

UNIVERSITÄT  
MÜNCHEN

9. Der Leuner verlangt einen in der Sitzung der Central-Vereinigung vom 21. März 1889 (§1) gegebenen Befehl über die Geschäftsverteilung bei der Wahl von Kandidaten für die Wahl der Mitglieder und beauftragt ihn entsprechend die Central-Vereinigung beauftragt einflussreich die Befehle in beiden Abteilungen auszuführen.

10. der Vorsitzende hält die Sitzung der Kreisversammlung mit, dass nicht mehr als drei Kandidaten gewählt werden dürfen, und beauftragt in Folge dessen, dass Kandidaten für gewählt werden. Es wird mit fünf Jahren <sup>fünf</sup> Wählern beauftragt, dass Kandidaten für gewählt werden.

Die Sitzung wird für fünf bis sechs Minuten unterbrochen.

11. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und für Wahl zu wählen.

Der erste Wahlgang wählen H. Derr-Egger, Müllerbacher und Traugott, die zwei, Brodau von Rieker und Leuner für <sup>(zusammengefasst)</sup> zwei, und Professor Heinrich Schäfer einen Wähler. Damit ist H. Derr-Egger für die Wahl bestimmt.